

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 150 (1984)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Das aktuelle Interview : 6 Fragen an den Unterstabschef Planung : Divisionär Heinz Häsler, USC Planung im Stab GGST gibt Antworten auf anstehende Fragen

**Autor:** Häsler, Heinz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-55609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6 Fragen an den Unterstabschef Planung

Divisionär Heinz Häsler, USC Planung im Stab GGST, gibt Antworten auf anstehende Fragen.

**ASMZ:** Mit dem Jahre 1983 ist das «Leitbild 80» ausgelaufen. Kann es wie geplant verwirklicht werden oder gibt es Überhänge und Abstriche?

**USC Planung:** Das «Armeeleitbild 80» ist noch nicht abgeschlossen. Seine Realisierung dauert noch etwa 2 Jahre. Wie vorgesehen wurden **bisher auf dem Rüstungssektor verwirklicht**

- die Verstärkung der Panzerabwehr durch Einführung des Lenkwaffen-Systems Dragon beim Auszug und der Landwehr der Infanterie sowie einer modernen Pfeilmunition für alle Panzer;
- die Verbesserung der Luftverteidigung durch Beschaffung der Kampfflugzeuge Tiger und der Feuerleit-Systeme Skyguard;
- die Erhöhung der Feuerkraft der Artillerie durch zusätzliche Panzerhaubitzen;
- ein neues Zerstörungs- und ein neues Versorgungskonzept.

Als **Hauptmassnahmen im organisatorischen Bereich** sind zu erwähnen: die Reorganisation der Festungstruppen, die Angleichung der Gz Div an die F Div, Neuorganisation bei den MLT, beim Luftschutz und bei der Sanität sowie die Aufstellung von Formationen für Elektronische Kriegführung und Elektronik allgemein.

**Noch zu verwirklichen** bleibt die Einführung des Flab Lwf Systems Rapiere in die Mech Div.

**Hinausgeschoben** wurden die Vorhaben Trsp Heli und neue Pz Mine. **Gestrichen** werden musste das Projekt eines Kanonenflabpanzers.

**ASMZ:** Mit der Bekanntgabe des «Ausbauschritts 1984–1987» wurde auch der **Finanzrahmen** dargelegt und erläutert. Sind seither finanzpolitisch bedingte Änderungen eingetreten? Müssen Korrekturen an der Rüstungsplanung vorgenommen werden?

**USC Planung:** Gemäss Finanzplan des Bundes kann aus heutiger Sicht weiterhin mit diesen Mitteln gerechnet werden.



Wir stehen aber erst im ersten Jahr des Ausbaus. Ob das Parlament an diesem Finanzplan während der ganzen Legislaturperiode festhält oder später noch Kürzungen vornimmt, kann nicht beurteilt werden.

Wie jede Planung erfolgt auch die Rüstungsplanung rollend. Jedes zeitliche Vor- oder Rückverschieben von Vorhaben, aber auch Änderungen von Kosten, werden durch entsprechende «Neueinpassung» der übrigen Vorhaben in den Finanz- und Zeitrahmen auskorrigiert; man kann ja den gleichen Franken nicht zweimal ausgeben.

**ASMZ:** Die **Finanzierungsform des EMD** wirkt wenig flexibel. Hat man das Problem der **Fremdfinanzierung** auch schon in Erwägung gezogen?

**USC Planung:** Ja, das Problem ist nicht neu und wurde schon mehrmals geprüft, um die Wirtschaftlichkeit von mehreren Jahre dauernden Beschaffungen sicherzustellen. An sich erlaubt das Eidgenössische Finanzhaushaltsgesetz ein solches Vorgehen nicht. Wenige Ausnahmen wurden jedoch früher bereits gutgeheissen. So wurde beispielsweise bei der Beschaffung der 1. Serie Tiger-Flugzeuge eine Lösung verfolgt,

welche die entstehenden Finanzspitzen durch einen Sonderkredit abdeckte.

Zurzeit prüft man die Möglichkeit grösserer Flexibilität im Zusammenhang mit der Beschaffung des Kampfpanzers Leopard 2 von neuem.

Es besteht ein Modell der Untergruppe Planung, das die politischen Vorgaben (Budgeteinhaltung) mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung) zur Übereinstimmung bringt.

**ASMZ:** In dieser ASMZ-Nummer nimmt ein junger Offizier Stellung zur **Raketenrohr-Problematik**. Was sagen Sie dazu?

**USC Planung:** Ich finde es erfreulich, wenn sich junge Offiziere mit Grundsatzzfragen unserer Bewaffnung so eingehend beschäftigen, wie dies im Artikel von Lt Flückiger zum Ausdruck kommt. Seine Darstellung der quantitativen und qualitativen Bedrohung und auch die Daten über das Raketenrohr und dessen Entwicklungsgeschichte widerspiegeln eingehendes Studium der Materie und können akzeptiert werden. Die gezogenen Folgerungen und angebrachten Vorschläge hingegen benötigen eine gewisse Korrektur und Zusatzinformation.

Wie schon so vielen Autoren vor ihm ist auch Lt Flückiger der Irrtum unterlaufen, Genügen oder Untauglichkeit einer einzelnen eigenen Waffe durch Vergleich mit den kampfkraftigsten Systemen des Gegners beweisen zu wollen. So wenig wie künftig zum Beispiel T-80 unabhängig von Schützenpanzern, Kommando-, Genie- und Feuerleitfahrzeugen einen Angriff führen werden, so wenig steht diesen auf der optimalen Reichweite ihrer Kanonen ein isoliertes Rak-Rohr-Team frontal gegenüber. Die Kriegstauglichkeit des Rak-Rohres darf deshalb nicht allein anhand seiner Wirkung auf die Frontpanzerung von Turm und Wanne eines modernsten Kampfpanzers beurteilt werden. Die Hohlpanzerrakete – auch die verbesserte – durchschlägt diese nicht, leider. Die Tage der Kampfpanzer wären jedoch wohl längst abgelaufen, wenn schon bisher sämtliche Panzerabwehrwaffen Vernichtungswirkung erzielt hätten. Wäre es allein in bezug auf Nutzwert nicht unverantwortlich, millionenteure Waffensysteme der Vernichtung durch einen einzigen Treffer jeder Billigwaffe auszusetzen?

Bei der Beurteilung des Raketenrohres geht es darum, herauszufinden, welcher **Stellenwert** ihm auch künftig im **Waffenverbund** zukommt.

Dabei sind neben den übrigen bei der Infanterie eingesetzten Waffen auch alle andern Vorteile eines Verteidigers

in die Beurteilung einzubeziehen (Gelände, Hindernisse, Zerstörungen, usw.). Nicht unwesentlichen Anteil am Erfolg dürften schliesslich in diesem gesamten Umfeld Ausbildung, Mut und Verschlagenheit des Einzelkämpfers haben.

Nur so betrachtet, kann herausgefunden werden, wie unsere Infanterie die auf dem Gefechtsfeld auftauchenden Panzerfahrzeuge des Gegners auch künftig vernichtet. Es wird also gezwungenermassen Panzerabwehrwaffen geben, welche sicher in der Lage sind, Schützenpanzer und alle Arten von gepanzerten Begleitfahrzeugen zu zerstören, schwere Kampfpanzer jedoch im ungünstigsten Fall nur zu stoppen, zu beschädigen und zumindest für einige Zeit «aus dem Gefecht zu nehmen» vermögen.

Gleichzeitig stehen aber auch diejenigen Panzerabwehrwaffen im Einsatz, welche als Hauptaufgabe die Kampfpanzer bekämpfen und dank Kaliber und Waffenwirkung ohne Einschränkungen vernichten.

Das Raketenrohr gehört – wie übrigens gleichartige Waffensysteme aller ausländischen Armeen – zur ersteren. Es ist noch bis tief in die neunziger Jahre hinein für deren Aufgaben einsetzbar. Verbesserungen an Waffe und Munition sind deshalb weder «Waffen-Make-up» noch Ersatz für eine moderne künftige Schwergewichtswaffe der Infanterie auf Kp-Stufe; sie sind vielmehr Kampfwertsteigerungsmassnahmen, die, wie Lt Flückiger richtig feststellt, Erstschusstrefferwahrscheinlichkeit und Wirkung verbessern.

Es wäre um die Planung des Ausbaus der Armee schlecht bestellt, wenn der Modernisierung der Panzerabwehr bei der Infanterie nicht grösste Bedeutung zukommen würde.

Auf dem Sektor der Kp-Waffen ist der nächste Technologiesprung jedoch noch nicht vollständig vollzogen. Unter anderem muss auch für uns ein Waffensystem vorgesehen werden, das den Einsatz aus geschlossenen Räumen gestattet (Überbauungen in unsern Hauptkampfgebieten). Die erwähnte französische Waffe besitzt diese Eigenschaft nicht.

Das Fehlen von Kp-Waffen der nächsten Generation einerseits und das zunehmende Bedürfnis nach Vermehrung derjenigen Waffen, die ohne Einschränkungen zur Vernichtung von Kampfpanzern fähig sind, führten deshalb dazu, die Modernisierung der Panzerabwehr auf Stufe Inf Rgt vorzuziehen.

Voraussichtlich mit einem Rüstungsprogramm 85 erhalten die Panzerabwehr-Kp der Inf- und Rdf Rgt als

Schwergewichtswaffe ein gefechtsfeldbewegliches Lenkwaffensystem.

Die Beschaffung einer Kp-Waffe modernster Art ist gegen Ende dieses Jahrzehnts eingeplant. Bei den Kampftruppen freiwerdende Raketenrohre 58/80 werden nicht verschrottet, sondern zur Verdichtung der Panzerabwehr den Nichtkombattanten zugeteilt.

*ASMZ: In einer schweizerischen Wochenzeitschrift wurde auf angeblich starke Bestandesverluste hingewiesen, die unsere Armee mit auserzehrten Soldaten hinnehmen muss.*

*Wie erklären sich diese Abgänge?*

*Im Volk geht ganz allgemein die Meinung um, dass eine Untauglichkeitserklärung aus medizinischen Gründen relativ einfach zu erwirken sei!*

**USC Planung:** Von den ausgehobenen Stellungspflichtigen vollenden rund 8% die Rekrutenschule nicht.

Der Grund liegt darin, dass bei der Aushebung verständlicherweise nur ein grober Raster angewendet werden kann. Der eigentliche vertiefte Tauglichkeitstest erfolgt dann in der Rekrutenschule selber.

Während der Dauer der Wehrpflicht verlieren wir jährlich 1,4% Wehrmänner des Auszugs, 0,8% der Landwehr und 0,7% des Landsturms, einmal infolge Dienstbefreiung (Mo Art 13) z. B. für Pflegepersonal öffentlicher Krankenanstalten, Angehörige der Polizei und des Grenzwachtkorps, Geistliche, gewisse Kategorien von Bahn- und Postbeamten.

Im Gegensatz zum Dienstuntauglichen ist der Dienstbefreite also diensttauglich, aber aufgrund seiner zivilen Tätigkeit vom Militärdienst befreit.

Im weitem wird jährlich eine gewisse Zahl Wehrmänner hauptsächlich wegen Straffälligkeit aus der Armee ausgeschlossen, und schliesslich sinken die Bestände infolge dauernder oder vorübergehender Auslandurlaube, Todesfällen sowie Unfällen und Krankheiten.

Eine Ausmusterung erfolgt natürlich nicht aufgrund eines Entscheides eines privaten Arztes, wie das oft irrtümlich angenommen wird. Der Hausarzt überweist den Patienten lediglich mit allen bisherigen Untersuchungsunterlagen und mit Zeugnisbefund an die sanitärische Untersuchungskommission (UC). Diese besteht aus drei Ärzten, die Sanitätsoffiziere sind. Es werden die Unterlagen zum voraus studiert, dann wird der Patient untersucht, und anschliessend wird nach freiem Ermessen entschieden. Eine Täuschung dieses Gremiums dürfte einigermassen unwahrscheinlich sein. Dass aber ein aus psychischen Gründen dienstfrei Erklärter diesen Umstand in seiner Umgebung natürlich auf Kosten der UC zu überspielen versucht, ist naheliegend.

*ASMZ: Seit Jahren spricht man von «differenzierter Tauglichkeit». Offenbar ist dieses Problem schwierig zu lösen.*

*Wie erklärt man die Verzögerung? Wie entwickelt sich das Geschäft?*

**USC Planung:** Die Definition und damit die Abgrenzung der verschiedenen Stufen, in welche die Tauglichkeit vernünftigerweise zerlegt werden kann, sind relativ schwierig festzulegen, besonders, wenn man das heutige HD-System aufgeben will.

Um eine Einteilung möglichst vieler Schweizer Bürger überhaupt zu ermöglichen und ihre Ausbildung sicherzustellen, müssen die Anforderungsprofile aller in der Armee bestehenden Funktionen vollständig neu überprüft und definiert werden. Die zu verfolgende Lösung hat dabei nicht nur die Rekrutierungszeit, sondern das ganze Wehrpflichtalter abzudecken.

Schliesslich sind eine Reihe von Rechtsgrundlagen anzupassen und durch die politischen Behörden zu beschliessen.

Aus heutiger Sicht scheint folgender Zeitplan durchführbar:

bis Mitte 1984: Vernehmlassung bei den Kantonen;

Spätherbst 1984: Behandlung in der Kommission für militärische Landesverteidigung;

Winter 1985/86: Veröffentlichung der entsprechenden Botschaft und Vorlage der damit verbundenen Änderungen der Truppenordnung;

Sommer 1986: Behandlung in den Räten;

ab 1987: Vorbereitungen für die Realisierung;

ab 1988: Beginn mit dem neuen System. ■

## Zur Atomwaffenbedrohung

Der Einsatz der Atomwaffen ist möglich, aber angesichts des Risikos gegenseitiger Zerstörung problematisch und unwahrscheinlich. Die Versuchung könnte zuerst an jenen herantreten, dessen klassische Waffen stark unterlegen sind. Aber auch der unvernünftigste Staatsmann käme nicht umhin, das Risiko des Einsatzes abzuschätzen. Der Einsatz gegen die Schweiz scheint mir noch unwahrscheinlicher; das Ziel, das wir bieten oder repräsentieren, wäre doch wohl zu bescheiden, um einen solchen Einsatz ernsthaft zu erwägen und zu rechtfertigen. Das darf uns aber nicht daran hindern, auch über diese Möglichkeit nachzudenken, und zwar sowohl in bezug auf den Zivilschutz wie die Ausbildung der Truppe.

Alt Bundesrat G.-A. Chevallaz